

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0198/2016
Auskunft erteilt: Frau Menke
Ruf: 492-5025
E-Mail: MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum: 09.03.2016

Betrifft

Anpassung der Pflegekonferenz an die gesetzlichen Vorgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW

Beratungsfolge

13.04.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Umbenennung der Pflegekonferenz in Konferenz Alter und Pflege zu.
2. Der Rat stimmt den neu gefassten Grundsätzen für die Arbeit der Konferenz Alter und Pflege (Anlage 1) zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Beschlusslage

Mit Beschluss vom 13.12.1995 hat der Haupt- und Finanzausschuss festgelegt eine örtliche Pflegekonferenz einzurichten. Das Landespflegegesetz NW vom 19.03.1996 forderte die Kreise und Kreisfreien Städte auf, Pflegekonferenzen einzurichten und die Geschäftsführung zu übernehmen. Von 1995 – 1998 hat sich die Stadt Münster am Landesmodellprogramm „Örtliche Pflegekonferenzen“ beteiligt. Die konstituierende Sitzung der Pflegekonferenz Münster fand am 18.03.1996 statt. Seitdem haben 58 Sitzungen stattgefunden.

In der 3. Sitzung der Pflegekonferenz am 25.09.1996 wurde die 1. Geschäftsordnung verabschiedet, mit Vorlage V/0716/2005 wurde die Geschäftsordnung mit erweitertem Inhalt in Grundsätze für die

Arbeit der Pflegekonferenz geändert (Beschluss vom 09.11.2005).

2. Gesetzliche Veränderungen

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) ersetzt das Landespflegegesetz und macht für die Pflegekonferenz Änderungen erforderlich, die die Aufgaben, den Namen und die Mitglieder betreffen. Mit dem neuen APG wird das Themenspektrum Pflege um das Thema Alter sowohl im Gesetz selber als auch in einzelnen Anwendungsbereichen erweitert.

Mit § 8 APG NRW werden die Einrichtung, die Aufgaben und die Zusammensetzung der Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege geregelt. Eine AG der Pflegekonferenz hat sich mit den geänderten Aufgaben durch das APG befasst und in diesem Rahmen auch den Vorschlag der Verwaltung für die an das APG angepassten Grundsätze diskutiert. Das Ergebnis wurde den Mitgliedern der Pflegekonferenz in der Sitzung am 18.11.2015 vorgestellt.

Mit der Neufassung der Grundsätze sind im Wesentlichen Anpassungen an das APG NRW erfolgt, welche die Ziele und Aufgaben betreffen. Der Aufgabenkatalog der bisherigen Grundsätze erscheint umfassender, führt aber lediglich viele Einzelpunkte auf, die in der neuen Fassung zusammengefasst wurden. Wichtig waren der AG hier, noch einmal die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Alter und Pflege zu stärken, die Beteiligung der Bürgerschaft bei Fragen der zukünftigen Sicherung zu Fragen des Alters und der Pflege zu fördern und die Berücksichtigung der Lebenssituation älterer Menschen und Förderung der Teilhabe aufzunehmen.

In der Besetzung der Konferenz Alter und Pflege sind lediglich Aktualisierungen vorzunehmen. Seit 2008 wurden weitere Gruppierungen und Mitglieder in die Pflegekonferenz aufgenommen, welche sich aber in den Grundsätzen noch nicht widerspiegelten. Insgesamt erfüllt die aktuelle Besetzung bereits die neuen gesetzlichen Vorgaben und auch die thematische Breite von Alter und Pflege.

Die Pflegekonferenz hat in ihrer Sitzung am 18.11.2015 der vorgeschlagenen Änderung der Grundsätze zugestimmt.

3. Aktuelle und künftige Aufgaben der Konferenz Alter und Pflege

Mit der Einführung des APG wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung einzuführen und diese als Grundlage für eine Bedarfsbestätigung zu nehmen, die Voraussetzung für die Landesförderung der betreffenden Einrichtungen bzw. neuer Plätze ist. Die Stadt Münster hat eine verbindliche Pflegebedarfsplanung und Bedarfsfeststellung für die vollstationäre Pflege eingeführt und im März 2015 den ersten verbindlichen Pflegebedarfsplan vorgelegt (s. Vorlagen V/006/2015 und V/0438/2015/1). Die Konferenz Alter und Pflege hat diesen Pflegebedarfsplan, der jährlich aktualisiert wird, beraten und ein Votum abgegeben (zuletzt s. Vorlage V/0205/2016). Für teilstationäre Pflegeangebote (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege), die von der verbindlichen Pflegebedarfsplanung ausgenommen sind, muss nach § 8 Abs. 2 Nr. 7 die Konferenz Alter und Pflege den Bedarf einschätzen.

Der drohende Fachkräftemangel in der Pflege hat auch die Pflegekonferenz in der Vergangenheit bereits beschäftigt. In der Sitzung am 18.11.2015 wurde angeregt, ein Bündnis für die Pflege in Münster zu gründen und eine Fachkräfteinitiative zu starten, wie sie bereits erfolgreich in der Emscher-Lippe-Region durchgeführt wurde. Am 09.02.2016 hat eine Informationsveranstaltung hierzu im Stadtweinhaus stattgefunden, zu der alle Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste in Münster eingeladen waren. Für dieses Bündnis haben sich bisher 31 Einrichtungen gemeldet. Es wird ein Förderantrag im Rahmen der Landesinitiative Fachkräfte beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW gestellt, über den die Regionalagentur im 2. Quartal d. J. beraten und entscheiden wird. Wenn die Förderung bewilligt wird, kann mit der Kampagne im Herbst d.J. gestartet werden.

Ein Thema der Zukunft wird die Generalisierung der Pflegeausbildung sein, die entsprechende Gesetzesvorlage befindet sich auf Bundesebene im Beratungsverlauf. Damit wird die Ausbildung der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer Pflegeausbildung zusammengefasst. Diese geplante Veränderung mit ihren Rahmenbedingungen wird unterschiedlich bewertet, die Umsetzung und die Auswirkungen werden kritisch beobachtet.

Als neues Themenfeld kommt zur Pflege der Bereich Alter hinzu. Die Konferenz Alter und Pflege soll an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen mitwirken (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 APG NRW). So wird sich die Konferenz Alter und Pflege auf ihrer diesjährigen Herbstsitzung am 06.10.2016 mit dem Masterplan altengerechte Quartiere für Münster schwerpunktmäßig beschäftigen. Ziel ist eine Verzahnung des Pflegebedarfsplans mit der altengerechten Quartiersentwicklung, um bedarfsgerechte Wohn- und Pflegearrangements für Menschen mit und ohne Pflegebedarf in den Quartieren zu entwickeln. Die Konferenz Alter und Pflege soll diesen Prozess begleiten.

4. Fazit und weiteres Verfahren

Die Erweiterung des Aufgabenfeldes der bisherigen Pflegekonferenz um das Themenfeld Alter stellt eine Anpassung an die Bedarfe aufgrund des demografischen Wandels dar und bietet eine Plattform, mit einem Querschnitt der in diesem Themenfeld tätigen oder betroffenen Akteuren gemeinsam Aspekte zu erörtern und ggf. Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Konferenz Alter und Pflege in das Ratsinformationssystem aufzunehmen, womit eine öffentliche Zugänglichkeit zur Arbeit und den Ergebnissen sichergestellt wird.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Grundsätze für die Arbeit der Konferenz Alter und Pflege
2. Gegenüberstellung der alten und neuen Grundsätze für die Arbeit der Konferenz Alter und Pflege
3. Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, Stand März 2016